

26.11.2021

Sehr geehrte Eltern,  
ich möchte Ihnen einige Informationen zur aufgehobenen Schulbesuchspflicht (ab 22.11.21) geben.  
Die Abmeldung muss schriftlich erfolgen und durch den Infektionsschutz begründet werden.  
Eine tageweise Abmeldung ist damit ausgeschlossen. Wer sich von der Präsenzbeschulung abmeldet, lernt zu Hause.  
Daraus ergibt sich **kein Anspruch** auf eine Beschulung durch Lehrkräfte, das ist ausdrücklich in der Schul- und Kitaverordnung festgelegt.

Mit freundlichen Grüßen  
S.Schwerdt